

# Beihilfe

Als Ansprechpartnerin zum Thema Beihilfen steht in der Hauptabteilung Personal/Verwaltung Frau Bruns/Frau Heinemann zur Verfügung (Telefon: 05121/307-414 oder 307-423).

Bei Frau Bruns/Frau Heinemann sind Antragsformulare erhältlich.

Die Anträge werden dann von der Hauptabteilung Personal/Verwaltung zur Bearbeitung an die Norddeutsche Kirchliche Gesellschaft für Informationsdienstleistungen mbH (KID GmbH) in Hannover geleitet. Mit der KID hat das Bischöfliche Generalvikariat zu diesem Zweck ein Dienstleistungsabkommen abgeschlossen.

Beihilfen gibt es unter bestimmten Bedingungen u.a. für Zahnersatz, evtl. Heilpraktiker, nicht aber für Brillen.

Dieses Merkblatt gilt vorbehaltlich zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen und Änderungen der Kirchlichen Gesetzgebung.